

Solvabilitätsquote zum 31.12.2016

401 %

ohne Übergangsmaßnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

371 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

888 %

mit Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung


Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

Veröffentlichung bis 22. Mai 2017

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit.....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. Governance System.....	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	17
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	17
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	20
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	21
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	23
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	25
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	26
B.4 Internes Kontrollsystem.....	28
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	28
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	28
B.5 Funktion der internen Revision.....	30
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	30
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	31
B.7 Outsourcing.....	32
B.8 Sonstige Angaben.....	32
C. Risikoprofil.....	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	36
C.2 Marktrisiko.....	37
C.3 Kreditrisiko.....	37
C.4 Liquiditätsrisiko.....	38
C.5 Operationelles Risiko.....	38
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	39
C.7 Sonstige Angaben.....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	40
D.1 Vermögenswerte.....	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	44
D.5 Sonstige Angaben.....	44
E. Kapitalmanagement.....	45

E.1	Eigenmittel.....	45
E.1.1	Informationen zu Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel	45
E.1.2	Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-ASM	46
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	47
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	48
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	48
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	48
E.6	Sonstige Angaben	48
	Anhang.....	49

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-backet security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management
ASM	Available Solvency Margin, verfügbare Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Day One	1.1.2016
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
imm.	immateriell
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KV	Krankenversicherung
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VGG	Vermögensgegenstand
Vj	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) gehört zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2016 beträgt die Quote 401 Prozent mit Volatilitätsanpassung, jedoch ohne die vorgesehenen Übergangsmaßnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über das Vierfache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt unsere langfristige strategische Ausrichtung.

In diesem Bericht geben wir Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um den Anforderungen des neuen Solvency-II-Regimes gerecht zu werden.

Wer ist die LV 1871?

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden. Mit einer Beitragseinnahme von 610,1 Mio. Euro und einer Bilanzsumme von rund 6,1 Mrd. Euro in 2016 gehören wir zu den 35 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. Wir schaffen zusätzliche Kundenzugänge und neue Geschäftsfelder. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir weiterhin zu den topplatzierten Versicherern in Deutschland gehören.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die neuen Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten. Sie sollen einen tieferen Einblick in die Risikosituation von Versicherungsunternehmen liefern. Die Informationen sollen Aufschluss über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens geben.

Das Regelwerk umfasst Vorschriften für das aufsichtsrechtliche Risikokapital, die Organisationsstruktur eines Unternehmens (Governance-System) und neue Berichtspflichten. Die neuen Vorschriften sollen anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt werden. Die erste Säule bildet den Kern. Darin sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Das neue Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Wünsche der Kunden ändern sich. Die Zinsen bleiben niedrig. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen Jahr für Jahr gestärkt. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und Belastungen durch die Zinszusatzreserve, die aus unserer Sicht eine übervorsichtige Reservierung bewirkt, erzielt die LV 1871 im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2016 beträgt sie 401 Prozent ohne Nutzung der 16-jährigen Übergangsmaßnahmen (inklusive Volatilitätsanpassung).

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssen. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt sowohl unsere Aktien- als auch unsere Immobilienquote über dem Marktdurchschnitt. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkt in München bzw. in Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 aus?

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Sie machen mittlerweile einen Anteil an den laufenden Beiträgen des gesamten Versicherungsbestands von über 30 Prozent aus. Hier blicken wir auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen im deutschen Markt zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Vorsorgelösungen. Gemeinsam tragen beide Geschäftsfelder mit einem Anteil an der Beitragssumme des Neugeschäfts von etwa 70 Prozent bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom aktuell herrschenden Niedrigzinsumfeld sind.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve bereits in signifikantem Umfang gemildert. Die Branche muss seit 2011 Geld zurückstellen, um Verträge mit garantierten Verzinsungen von bis zu vier Prozent aus der Vergangenheit langfristig bedienen zu können. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2016 auf 2,54 Prozent. Deshalb mussten erstmals auch Verträge mit einem Zinsversprechen von 2,75 Prozent

nachreserviert werden. Dadurch ist die Belastung aus diesen Altverträgen künftig entsprechend geringer.

Wie hat die LV 1871 die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Anforderungen aus der zweiten Säule betreffen die organisatorische Struktur eines Unternehmens. Um sie zu erfüllen, haben wir die vier geforderten Schlüsselfunktionen installiert bzw. bestehende Funktionen an die neue Definition angepasst. Diese Schlüsselfunktionen sind das Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Wir haben die Anforderungen an Zuverlässigkeit und fachliche Eignung (fit-and-proper-Kriterien) der verantwortlichen Mitarbeiter festgelegt. Die Besetzungen der Schlüsselfunktionen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Daneben haben wir die Grundsätze zur unternehmerischen Vorsicht bei der Erstellung einer neuen internen Kapitalanlagerichtlinie umgesetzt. Dazu gehört auch ein neuer interner Anlagekatalog. Damit haben wir alle notwendigen Leitlinien im Rahmen der zweiten Säule des Solvency-II-Systems aufgestellt.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 aus?

Unsere Geschäftstätigkeit besteht aus der Übernahme biometrischer Risiken, insbesondere bei Berufsunfähigkeit und Tod. Zusätzlich bieten wir fondsgebundene Produkte, aber auch weiterhin Lösungen zur Altersvorsorge mit Garantien und Überschussbeteiligung an. Wir übernehmen damit verschiedene Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit (Spread)-, Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken vermeiden wir vollständig. Wir verhindern so eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Langlebkeitsrisiko, gefolgt vom Kosten- und Stornorisiko. Das Sterblichkeitsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 letztlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko aufweist.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch Stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote wurden von uns nicht ausgereizt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte nochmals zu günstigeren Ergebnissen geführt, weil sie das zukünftige Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an rentablen Anlageklassen festzuhalten.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 401 Prozent außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 666,1 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 166,2 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 74,8 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 609,3 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 815 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Übergangsmaßnahmen mit der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung.

Wir haben zwar Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der BaFin erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Wendet man die Volatilitätsanpassung und Übergangsregelungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 888 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 1.896 Prozent. Ohne Anwendung der beiden Maßnahmen beträgt die SCR-Bedeckungsquote 371 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 753 Prozent.

Zum 1. Januar 2016 waren die Versicherungsunternehmen schon einmal gehalten, ihre Kapitalsituation anhand der Solvenzquote zu bestimmen (Day One

Reporting). Im Vergleich zu diesem Stichtag hat sich die Solvenzsituation unseres Unternehmens nun nochmals deutlich verbessert. Das lässt sich auf verschiedene Entwicklungen und Maßnahmen zurückführen.

- Wir haben die freie RfB im Jahr 2016 von 148,9 Mio. Euro auf 159,3 Mio. Euro gesteigert.
- Die Aktiva-Duration festverzinslicher Anlagen wurde durch Kassa-Käufe mit längerer Laufzeit und Vorkäufe um circa 0,8 Jahre erhöht.
- Zudem wirkt sich das 2016 gezeichnete Neugeschäfts aufgrund hoher Anteile von Berufsunfähigkeitsversicherungen und fondsgebundenen Lösungen positiv aus.
- Einen positiven Einfluss hatte auch die Entwicklung der Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, insbesondere auf Immobilien (+ 88,3 Mio. Euro) sowie auf Aktien.
- Der Jahresüberschuss der LV 1871 lag 2016 wiederum bei fünf Mio. Euro. Da die LV 1871 ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, kommt der Jahresüberschuss (nach Überschussbeteiligung für unsere Kunden) vollständig der Risikotragfähigkeit des Unternehmens zugute. Somit stieg das HGB-Eigenkapital bis 31. Dezember 2016 auf 110 Mio. Euro an.
- Die Netto-Risiken aus der Versicherungstechnik sind gesunken.

Es gab jedoch 2016 auch Entwicklungen, die gegenläufige Auswirkungen auf unsere Solvenzsituation hatten.

- Dazu gehört ein spürbarer Rückgang der risikolosen Zinskurve (circa -34 Basispunkte bei zehnjähriger Laufzeit).
- Durch eine Aufstockung der Aktien-, Private Equity- und Infrastruktur-Investments kam es zum Anstieg im Bereich des Equity-Risikos.
- Zudem ist das Spread-Risiko unserer Gesellschaft durch höhere Marktwerte und Zukäufe mit langer Laufzeit gestiegen.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung hat sich 2016 abgeschwächt, da der Zinsaufschlag auf die risikolose Euro-Zinskurve im Jahresverlauf von 22 auf 13 Basispunkte zurückgegangen ist. Die Wirkung der Übergangsmaßnahme bei den Rückstellungen ist ebenfalls aufgrund des linearen Abbaus um 1/16 gesunken.

Unsere Prognoserechnungen für die nächsten Jahre ergeben einen Zuwachs vorhandener Eigenmittel bei annähernd gleich bleibenden Kapitalanforderungen für unsere Risiken.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform:

Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haßlinger Treuhand GmbH vorgenommen.

Haßlinger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

e) Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen

f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

g) Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)

Keine wesentlichen Änderungen bei den Geschäftsbereichen, strategischen Beteiligungen oder Versicherungsbeständen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	
Gebuchte Prämien				
Brutto	129.051	372.512	108.574	610.136
Anteil der Rückversicherer	22	30.833	91	30.946
Netto	129.030	341.679	108.482	579.191
Verdiente Prämien				
Brutto	128.951	374.609	108.574	612.134
Anteil der Rückversicherer	23	33.950	91	34.065
Netto	128.928	340.659	108.482	578.069
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	12.460	467.407	22.309	502.176
Anteil der Rückversicherer	1.310	49.126	2.345	52.781
Netto	11.150	418.281	19.964	449.395
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	29.345	651.266	46.428	727.040
Anteil der Rückversicherer	-	545.479	-	545.479
Netto	29.345	105.787	46.428	181.561
Angefallene Aufwendungen	19.834	54.958	16.737	91.529
Sonstige Aufwendungen				
Gesamtaufwendungen				91.529

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2016

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 610,136 Mio. Euro (Vj: 624,511 Mio. Euro). An die Rückversicherer wurden 30,945 Mio. Euro (Vj: 30,827 Mio. Euro) abgeführt. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 578,069 Mio. Euro (Vj: 594,982 Mio. Euro).

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss und damit auch zum Jahresergebnis 2016 der LV 1871 maßgeblich bei.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Anlageklassen LV 1871	Buchwert	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs- Afa	Netto-		
31.12.2016	in Tsd. €	31.12.2015	31.12.2016		aufwendungen	verlust	Erträge		
Immobilien		389.169	431.021	33.028	622	11.609	0	3.050	18.991
Δ zum Vorjahr			10,8%	9,4%	-72,0%	-6,0%		-9,7%	13,9%
Festverzinsliche Anlagen		4.087.840	4.084.836	144.237	67.565	8.057	846	4.074	198.825
Δ zum Vorjahr			-0,1%	-0,2%	80,6%	8,4%	-16,2%	-66,3%	23,2%
Aktien und Beteiligungen		352.814	435.055	16.989	9.565	123	1.676	1.270	23.485
Δ zum Vorjahr			23,3%	-47,3%	-17,7%	-67,5%	105,9%	-15,2%	-43,0%
Fonds		420.985	438.573	11.003	6.585	1.195	0	0	16.393
Δ zum Vorjahr			4,2%	33,8%	184,7%	11,0%			73,4%
Rest		21.089	13.682	160	0	0	0	0	160
Δ zum Vorjahr			-35,1%	-12,6%					-10,1%
Summe		5.271.897	5.403.167	205.417	84.337	20.984	2.522	8.394	257.854
Δ zum Vorjahr			2,5%	-4,6%	57,4%	-1,2%	38,0%	-50,5%	12,6%

Tabelle 2- Anlageklassen LV 1871 zum 31.12.2016

Der Bestand der Kapitalanlage ist um 2,5 Prozent gestiegen. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) wurden 2016 erhöhte außerordentliche Erträge (Abgangsgewinne) realisiert. Dadurch hat sich der Nettoertrag gegenüber dem Vorjahr von 228,9 Mio. Euro auf 257,9 Mio. Euro erhöht, was einem Anstieg der Nettoverzinsung von 4,47 Prozent auf 4,88 Prozent entspricht. Die jetzt höhere Nettoverzinsung resultiert im Wesentlichen aus den im Jahresverlauf deutlich gestiegenen Zinszusatzreserveerfordernissen (bedingt durch das im Jahresverlauf 2016 nochmals weiter gesunkene Zinsniveau).

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2016 von 761,8 Mio. Euro auf 928,4 Mio. Euro angestiegen. Hauptquelle dieses Anstiegs sind die Immobilien, gefolgt von festverzinslichen Anlagen. Hinzu kommen Reserven auf außerbilanzielle Vorkäufe in Höhe von 98,6 Mio. Euro zum 31.12.2016.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung folgende Sonstige Erträge aus:

	2016 EUR	2015 EUR
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	14.701.139,52	15.996.842,22
Zinsen und ähnliche Erträge	54.724,16	131.080,36
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	352.711,86	409.076,69
Währungskursgewinne	3.966,86	2.355,88
Sonstige	1.723.153,25	2.068.518,30
	<u>16.835.695,65</u>	<u>18.607.873,45</u>
Die erhaltenen Vergütungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedern sich wie folgt:		
a) Verbundene Unternehmen:		
Delta Direkt Lebensversicherung AG ..	5.163.793,14	5.632.669,13
TRIAS Versicherung AG	590.806,17	687.122,73
LV 1871 Pensionsfonds AG	4.620.496,73	5.258.768,94
LV 1871 Private Assurance AG	741.088,18	740.269,97
MAGNUS GmbH	343.232,86	335.296,32
	<u>11.459.417,08</u>	<u>12.654.127,09</u>
b) Nicht verbundene Unternehmen	3.241.722,44	3.342.715,13
	<u>14.701.139,52</u>	<u>15.996.842,22</u>

Zudem werden Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Aufsichtsrat, Prüfungskosten und Verbandsbeiträge als Sonstige Aufwendungen aus.

	2016 EUR	2015 EUR
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	12.014.971,44	13.213.148,02
Abschreibungen	686.170,17	345.118,01
Zinsaufwendungen	7.951.502,83	7.340.348,92
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.536.422,39	1.286.467,67
Entwicklungs- und Beratungskosten	11.144.436,74	11.588.931,32
Anpassung BilMoG	539.347,47	539.347,47
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	119.178,38	492.079,78
	<u>33.992.029,42</u>	<u>34.805.441,19</u>
Die Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen gliedern sich wie folgt:		
a) Verbundene Unternehmen:		
Delta Direkt Lebensversicherung AG ..	5.163.793,14	5.632.669,13
TRIAS Versicherung AG	590.806,17	687.122,73
LV 1871 Pensionsfonds AG	4.536.017,89	5.195.669,89
LV 1871 Private Assurance AG	718.930,79	718.356,17
MAGNUS GmbH	343.232,86	335.296,32
	<u>11.352.780,85</u>	<u>12.569.114,24</u>
b) Nicht verbundene Unternehmen	662.190,59	644.033,78
	<u>12.014.971,44</u>	<u>13.213.148,02</u>

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

	2016 EUR	2015 EUR
Verdiente Beiträge	-34.064.652,34	-30.917.558,58
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	52.780.530,65	64.282.778,99
Veränderung der Deckungsrückstellung ..	-545.478.638,77	-18.114.084,59
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.389.395,78	3.935.100,13
	<u>-521.373.364,68</u>	<u>19.186.235,95</u>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	517.857.302,47	-21.937.693,70
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	<u>-3.516.062,21</u>	<u>-2.751.457,75</u>

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils prozentige Anteilshaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versi-

cherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die deutschen beiden Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über fünf Vollzeit- sowie zwei Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,525 Mio. Euro, gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 2,774 Mio. Euro und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,749 Mio. Euro. Daneben bestehen zum 31.12.2016 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,201 Mio. Euro.

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insb. Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2016 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

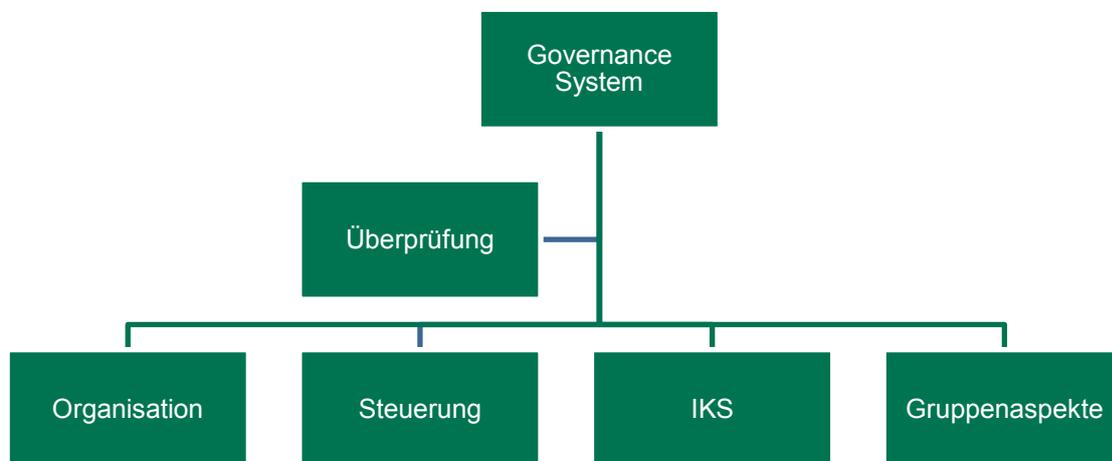


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation:

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

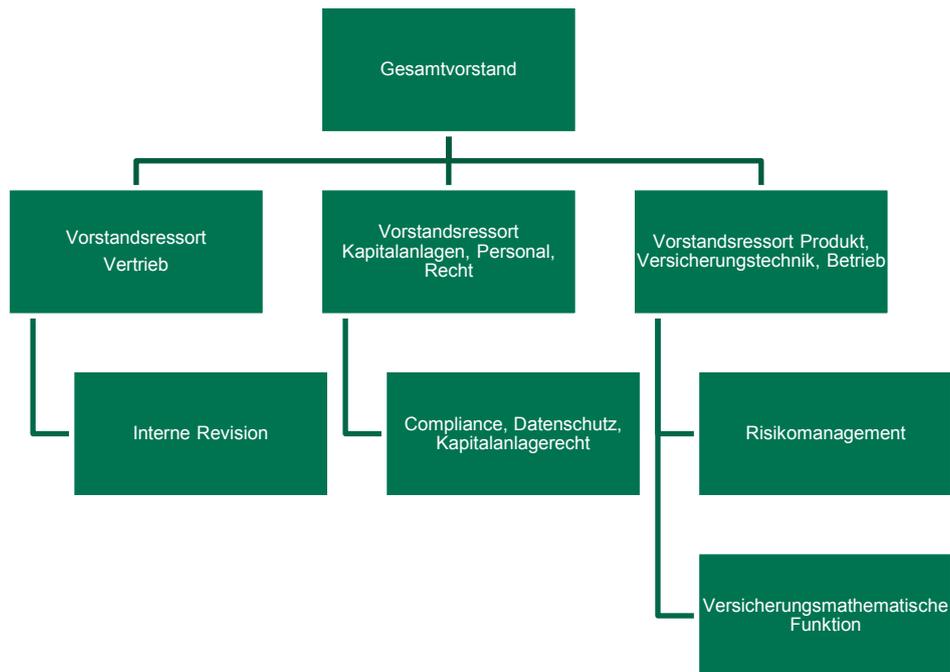


Abbildung 2- Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung:

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
 5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
 6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS):

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte:

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LV 1871 Private Assurance AG wurden z.T. aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems.

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem 3-jährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Prozess- und Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten:

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen:

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die

Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Ziff. B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871 und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Der Vorstand: Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):
 - Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb)
 - Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
 - Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insb. über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insb. der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insb. Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

- **Der Aufsichtsrat:** Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insb. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind lt. Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal-, einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss und einen Strategieausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
 - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.
- Strategieausschuss: Beratung des Vorstands bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und Erörterung des Stands der Strategieumsetzung.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen sind nach den Vorgaben von EIOPA und BaFin in Leitlinien geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut.

Einhaltung der Funktionstrennung:

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine

Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen:

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche feste Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im wesentlichen über den gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt ist. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemenzahlung die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent der Jahresgrundgehältes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none">▪ monatliches Grundgehalt▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen	<ul style="list-style-type: none">▪ leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte▪ 8 % - 15 % des Grundgehaltes	<ul style="list-style-type: none">▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für Mitarbeiter▪ max. 0,5 % eines Bruttomonatsgehalts

Vergütungsbestandteile für
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">▪ monatliches Grundgehalt▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation▪ Tätigkeits- und/ oder Verantwortungszulagen▪ Dienstwagen	<ul style="list-style-type: none">▪ monatliche Superprovision▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für den betroffenen Personenkreis wurden folgende Leitlinien beschlossen:

- Leitlinie zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („fit und proper“) für den Aufsichtsrat
- Leitlinie zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („fit und proper“) für den Vorstand
- Leitlinie zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („fit und proper“) für Schlüsselfunktionen

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,

- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen der Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen der Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der

übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für

Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten, zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende

Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und –bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen

- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und –bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einfluss-

nahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Dolose Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Rückversicherung hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zu Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat (durch Stelleninhaber gegeben)
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LV 1871 ist formal vollständig. Alle nötigen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abgegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Bei der LV 1871 findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LV 1871 (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

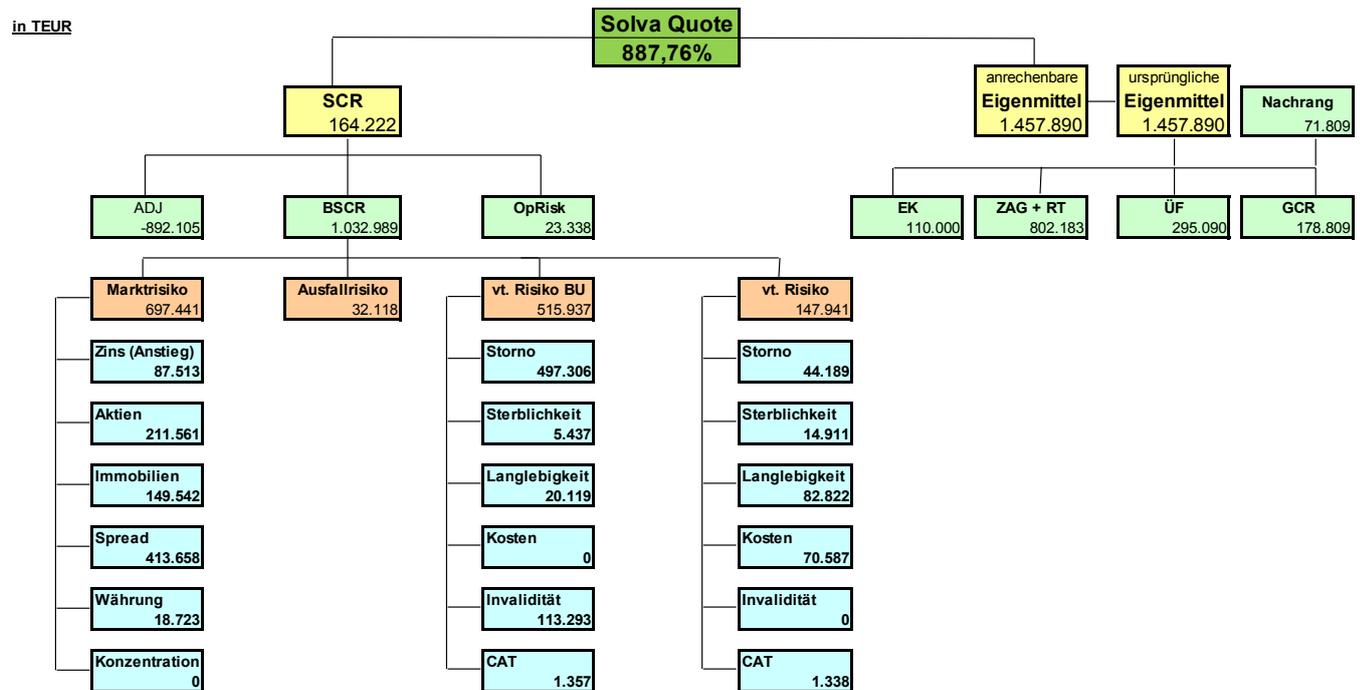


Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2016: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.457,890 Mio. Euro vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 beträgt per 31.12.2016 absolut 73,900 Mio. Euro, die **MCR-Bedeckung** liegt bei 1.896 Prozent.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2016 164,222 Mio. Euro, die SCR-Bedeckung liegt bei 888 Prozent.

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Operationellen Risiko und dem Versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das Versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das Operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zum sogenannten BSCR summiert. Zu diesem wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments. Dieses setzt sich zusammen aus der Anpass-

sung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB in Höhe von 821,724 Mio Euro und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 70,381 Mio. Euro.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes zum 31.12.2016 (Anteile in Prozent):	
Finanzinstitute	18,8
Unternehmensanleihen	13,6
Pfandbriefe	41,3
Staatsanleihen	26,2
Sonstige	0,1

Abbildung 4 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 zum 31.12.2016

Die LV 1871 hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die LV 1871 als Lebensversicherer weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen bereits abgebildet. Ohne die Altgarantien lägen bereits die anrechenbaren Eigenmittel höher. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und haben zu den Eigenmitteln positiv beigetragen. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.440,737 auf 1.457,890 Mio. EUR positiv entwickelt.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 178,556 Mio. EUR auf 164,222 Mio. EUR vermindert, was vor allem auf die Entwicklung von Spread-, Aktien- und Stornorisiken im Jahresverlauf zurückzuführen ist.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Day One Reporting eine von 807 Prozent auf 888 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 3 dargestellt:

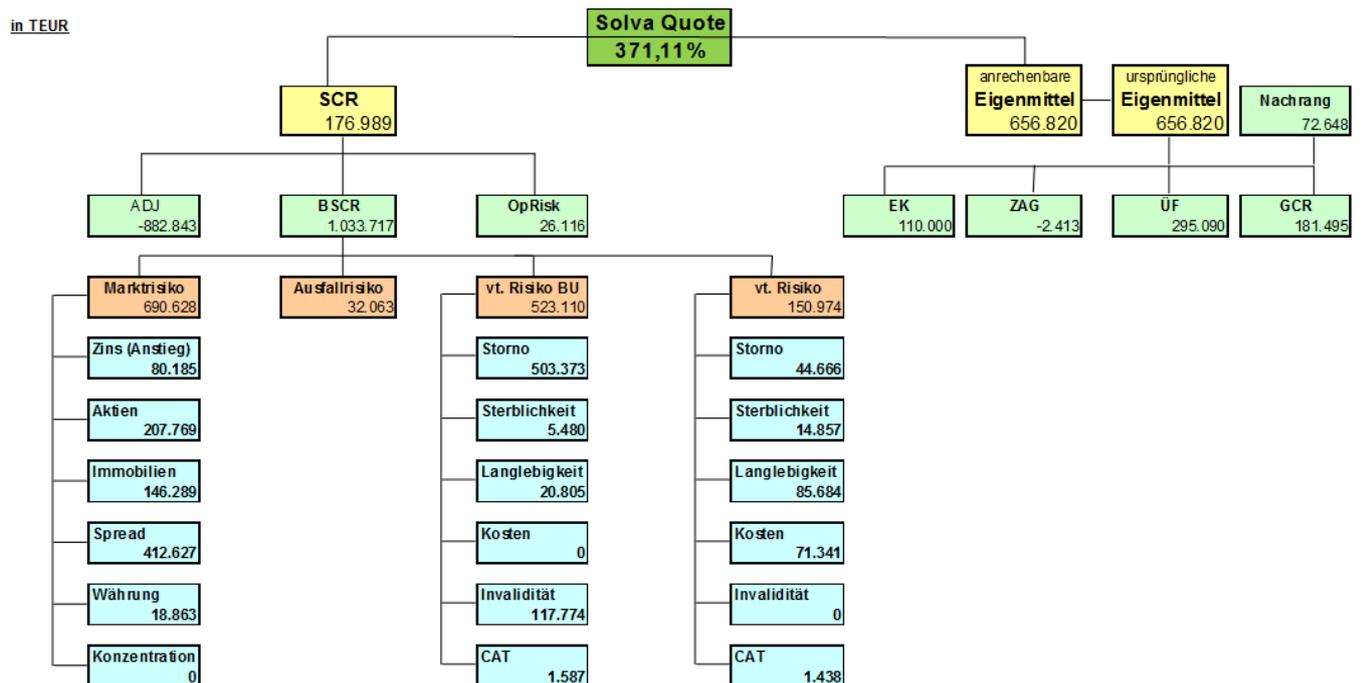


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2016: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 gemäß angelegt wurden.

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkursrückgänge), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen (Zinszusatzreserve, ZZR). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation, ZZR-Änderungen).

Diese zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Aktiva-Duration bereits entgegen gewirkt wurde. Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung.

Lediglich von geringer Bedeutung wären dagegen Umschichtungen der Kapitalanlage-Struktur. Ebenfalls relativ geringe Auswirkungen auf die SCR-

Bedeckungsquote gehen von Änderungen am (kapitalbildenden) Neugeschäft eines Jahres aus (sowohl was laufende als auch Einmalbeiträge betrifft). Das derzeitige Verfahren der ZZR belastet die SCR-Bedeckungsquote sehr stark. Würde es hier zu Methodenänderungen kommen – sei es in Form eines Übergangs auf den 20-jährigen Zins als Referenz-Satz oder eines kompletten Wegfalls weiterer Zuführungen zur ZZR – so wäre unsere Risikotragfähigkeit deutlich gestärkt.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i.H.v. 515,937 Mio. Euro und versicherungstechnischem Risiko Kranken i.H.v. 147,941 Mio. Euro zusammen.

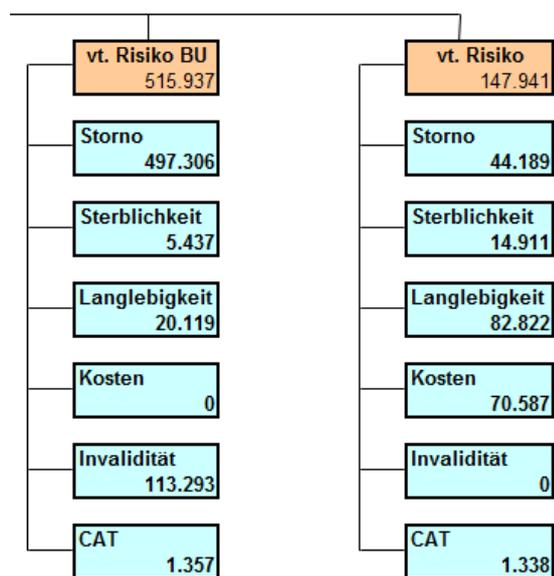


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2016, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko mit 497,306 Mio. Euro, gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 113,293 Mio. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich bei der LV 1871 wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken** überwiegt das Langlebkeitsrisiko in Höhe von 82,822 Mio. Euro, gefolgt vom Kostenrisiko mit 70,587 Mio. Euro und Stornorisiko i.H.v. 44,189 Mio. Euro.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 697,441 Mio. Euro setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, und Währungsrisiko zusammen.

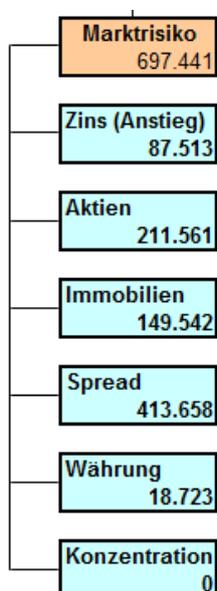


Abbildung 7 - Einzelergebnisse LV 1871 per 31.12.2016, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko mit 413,658 Mio. Euro, gefolgt vom Aktienrisiko mit 211,561 Mio. Euro.

Bei der LV 1871 liegt ein Zinserhöhungsrisiko i.H.v. 87,513 Mio. Euro vor. Zwar dominiert in den Brutto-Zinsrisiken noch das Zinssenkungsrisiko, über den gegenläufigen Effekt der Abzinsung künftiger BU-Erträge wird jedoch netto (nach Anpassung zukünftiger Überschussbeteiligung) sogar das Zinserhöhungsrisiko für die Barwerte der künftigen Gewinne ausschlaggebend.

Es liegt ein Immobilienrisiko i.H.v. 149,542 Mio. EUR vor. Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 18,723 Mio. Euro. Zum Stichtag 31.12.2016 liegt kein Konzentrationsrisiko vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert

unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 beträgt wie unter C.2 beschrieben 413,658 Mio. Euro. Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben ersichtlich 32,118 Mio. Euro beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßigen Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2017 und alle Folgejahre wird mit einem deutlichen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR voraussichtlich erzielt werden, durch Vorkauf-Geschäfte teilweise bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagement über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) 393,832 Mio. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Die Operationellen Risiken umfassen bei der LV 1871 im Wesentlichen Gebäuderisiken, IT-Risiken, Rechtsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Risiken aus Geldfluss bzw. Betrug sowie Projektrisiken. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein. Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen sollen die Brutto- auf die Nettowerte reduziert werden. Das

heißt, dass bei Durchführung der Maßnahmen eine Risikoreduzierung gewährleistet ist.

Im Standardmodell der LV 1871 wurde ein Risikokapitalbedarf für Operationelles Risiko i.H.v. 23,338 Mio. Euro berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche Risiken der LV 1871, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 dargestellt.

Bilanz Aktiva LV 1871 (ohne Rückversicherung/lat. Steuern)			
Position	Buchwert	Marktwert	Buchwert-Marktwert
Geschäfts/Firmenwert	-	-	-
Aktivierete Abschlusskosten	44.491.569,21	-	44.491.569,21
sonst. imm. VGG	2.841.322,76	-	2.841.322,76
akt. lat. Steuern	6.966.248,22	-	6.966.248,22
Sachanlagen (Eigennutzung)	77.506.816,52	96.379.593,83	18.872.777,31
Kapitalanlagen	5.328.239.814,00	6.393.951.945,33	1.065.712.131,33
...Grundstücke + Bauten	221.034.263,69	427.185.000,00	206.150.736,31
...Beteiligungen	354.832.571,04	506.766.519,67	151.933.948,63
...Aktien - nicht notiert (Infrastruktur)	-	-	-
...Wertpapiere	3.065.183.390,80	3.644.103.152,47	578.919.761,67
.....Staatsanleihen	759.787.116,36	949.090.871,34	189.303.754,98
.....Unternehmensanleihen	2.305.396.274,44	2.695.012.281,13	389.616.006,69
...Investmentfonds	1.109.049.186,95	1.141.237.255,27	32.188.068,32
...Einlagen	10.134.432,94	10.134.432,94	-
...Derivate	-	50.564.250,00	50.564.250,00
KA auf Risiko VN	483.228.680,67	483.228.680,67	-
Kredite + Hypotheken	568.005.968,58	664.525.584,98	96.519.616,40
...Policendarlehen	13.669.972,07	19.827.136,48	6.157.164,41
...Hypotheken	554.335.996,51	644.698.448,50	90.362.451,99
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	-	39.757.205,30	-
Forderungen aus dem s.a.G.	20.054.759,04	20.054.759,04	-
Forderungen ggü. Rückversicherern	293.604,99	293.604,99	-
Sonst. Forderungen	18.786.188,92	25.644.029,67	6.857.840,75
Zahlungsmittel	35.627.871,21	35.627.871,21	-
andere VGG	82.033.620,68	65.521.035,58	16.512.585,10
Summe Aktiva	6.100.070.496,22	7.131.508.565,01	

Tabelle 3 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Wertpapieren** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert i.W. auf den Rücknahmekursen der KAG zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).

- Bei den **Sachanlagen, Grundstücken und Bauten** basieren die Marktwert auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protektor) verwendet, bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet
- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind unter Solvency II in der Ermittlung der passiven latenten Steuern berücksichtigt.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze)
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Investmentfonds** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **Forderungen** ggü. Maple Bank haben wir in HGB vorsichtig mit null bewertet, unter Solvency II haben wir 40 Prozent der vom Insolvenzverwalter akzeptierten Forderungen angesetzt.
- Für die **anderen VGG** bestehen Bewertungsreserven durch die hohen Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren, der Wert der abgegrenzten Zinsen hingegen entfällt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind

Bewertungsreserven HGB und SII

BWR Solvency II	1.031.438.068,79
BWR HGB (Netto)	933.650.533,23
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	- 39.757.205,30
Differenz	- 137.544.740,86

Überleitungsrechnung

sonst. Imm. VGG	2.841.322,76
Aktivierete Abschlusskosten	44.491.569,21
Akt. Lat. Steuern	6.966.248,22
Policendarlehen	- 6.157.164,41
BWR Beteiligungen Töchter	- 77.884.172,72
RAP Passiva	2.403.391,97
Stille Reserven Vorkäufe Inhaber	- 50.564.250,00
Stille Reserven Vorkäufe Namen	- 52.783.845,30
Forderungen Maple-Bank	- 6.857.840,75
Rundungsdifferenzen	0,15
	- 137.544.740,86

Tabelle 4 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die stillen Reserven der Policendarlehen, der Tochterunternehmen und der Vorkäufe werden bei der Berechnung der Bewertungsreserven unter HGB nicht berücksichtigt.
- Die Bewertungsreserven der Töchter nach Solvency II Kriterien (adjusted equity) werden bei der Berechnung der Bewertungsreserven unter HGB nicht berücksichtigt.
- Das Agio von Kapitalanlagen wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB berücksichtigt, nicht aber unter Solvency II, da der gesamte Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere erfasst wird.
- Stille Lasten aus Vorkäufen sind in der Position Derivate Passiva abgebildet

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“, „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (hier enthalten sind alle Berufsunfähigkeitsversicherungen) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Vergleich dazu ist auch der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss angegeben (enthalten sind: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Ansammlungsguthaben und festgelegte RfB).

Versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach Solvency II Bewertungsprinzipien *)			Bewertung im Jahresabschluss (HGB) (netto) *)
	LV mit ÜB	KV (BU)	FLV	Gesamt
Beste Schätzwert	5.382.059.004	-945.969.368	422.380.426	5.472.320.303
Risikomarge	0	183.502.458	0	
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung		- (-39.757.205)		- 18.021.226**)
Summe		5.081.729.724		5.454.299.077

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 zwischen Solvency II und HGB

*) alle Angaben in Euro

***) Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungs-transitional) hat die Gesellschaft beantragt und seitens der BaFin die Genehmigung zur Anwendung erhalten.

	ohne VA und RT	mit VA ohne RT	mit VA mit RT
vt. Rst.**)	6.226.475.555,61	6.212.833.099,55	5.081.729.724,49
SCR	176.989.317,00	166.157.033,00	164.221.721,00
MCR	79.645.192,65	74.770.664,85	73.899.774,28
anrechenbare Eigenmittel (SCR)	656.819.774,00	666.117.936,00	1.457.890.299,00
anrechenbare Eigenmittel (MCR)	600.101.167,45	609.262.946,99	1.400.861.131,17

Tabelle 6 - Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick

*) alle Angaben in Euro

***) abzüglich Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe des Branchen-Simulationsmodells nach einem stochastischen Simulationsansatz bestimmt. Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno, Invalidität und Kapitalabfindung.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offen gelegt. Stattdessen wird als belastender Faktor eine zusätzliche Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit einem konstanten Zinssatz bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau sehr hoch ist, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen

biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Ebenfalls einen maßgeblichen belastenden Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Tatsache, dass im BSM das aktuell in §5 der DeckRV codifizierte, übervorsichtige Verfahren zur Ermittlung einer ZZR auf Jahresscheibe in sämtlichen Zinspfaden über die gesamten 100 Jahre der Projektion zur Anwendung kommt. Eine aus unserer in den Folgejahren zu erwartende Anpassung der Verordnung wird bisher nicht antizipiert. Dies führt in der Stochastik zu starken Schwankungen zwischen den Jahren, was verbunden mit der Asymmetrie der MindZV zu einer Belastung sowohl der Solvency II Eigenmittel als auch im SCR führt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten außer den Pensionsrückstellungen wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde. Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt ohne Latente Steuerschulden in Summe 202,160 Mio. EUR. Darin enthalten sind die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die anderen Rückstellungen und die anderen Verbindlichkeiten ohne die verzinsliche Ansammlung.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 1,85% p. a. Damit ergibt sich ein Rückstellungsbetrag von 87,104 Mio. Euro (unter HGB: 52,201 Mio. Euro).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Informationen zu Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Die LV 1871 besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen setzen sich die 656,820 Mio. Euro (Day One: 578,143 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 584,172 Mio. Euro (Day One: 506,708 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 72,648 Mio. Euro (Day One: 71,435 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 666,118 Mio. Euro (Day One: 597,718 Mio. Euro) Eigenmittel aus 594,309 Mio. Euro (Day One: 527,771 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,947 Mio. Euro (Day One: 71,809 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.457,890 Mio. Euro (Day One: 1.440,737 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.386,081 Mio. Euro (Day One: 1.370,790 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 71,809 Mio. Euro (Day One: 69,947 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen.

Alle oben genannten Eigenmittel können uneingeschränkt zum Verlustausgleich herangezogen werden und stellen somit Tier 1 Eigenmittel dar, mit folgender Ausnahme:

Das Nachrangkapital kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2. Deren Anrechenbarkeit für das MCR ist auf 20 Prozent des MCR beschränkt. Daher werden von den 71,809 Mio. Euro Tier 2 Eigenmitteln nur 14,780 Mio. Euro für das MCR angerechnet.

Es bestehen keine Pläne, diese Mittel nach Ablauf der Anrechenbarkeit zu ersetzen, da aus heutiger Sicht genügend andere Eigenmittel verfügbar sind.

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 über die kommenden 5 Jahre. Der Anstieg entfällt dabei zu 25 Mio. Euro auf das statutarische Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und zu knapp 9 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds. Die Going Concern Reserve trägt mit ca. 28 Mio. Euro zum Eigenmittel-Anstieg bei. Im Gegenzug sinkt der Marktwert der Nachrangdarlehen im Tier 2 aufgrund des unterstellten Zinsanstiegs um ca. 10 Mio. Euro. Die verbleibenden Effekte resultieren aus den steigenden zukünftigen Aktionärgewinnen im Rahmen der Reconciliation

Reserve, die durch Bestandswachstum und günstigere Zinsen positiv beeinflusst werden.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-ASM

Das HGB-Eigenkapital der LV 1871 beträgt zum 31.12.2016 110,000 Mio. Euro (Day One:105,000 Mio. Euro).

Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 656,820 Mio. Euro (Day One: 578,143 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem HGB-Eigenkapital sowie dem Überschussfonds i.H.v. 295,090 Mio. Euro (Day One: 279,427 Mio. Euro), der Reconciliation Reserve i.H.v. 179,083 Mio. Euro (Day One: 122,282 Mio. Euro) sowie nachrangigen Verbindlichkeiten i.H.v. 72,648 Mio. Euro (Day One: 71,435 Mio. Euro).

Innerhalb der Reconciliation Reserve kann man untergliedern in originäre zukünftige Aktionärgewinne (d. h., so wie sie sich aus den Best Estimate Annahmen bezüglich des künftigen nicht auf Versicherungsnehmer entfallenden Geschäftserfolgs ergeben) von 340,548 Mio. Euro (Day One: 336,700 Mio. Euro), von denen Optionen und Garantien i.H.v. 176,575 Mio. Euro (Day One: 177,728 Mio. Euro) und die Risikomarge i.H.v. 166,386 Mio. Euro (Day One: 207,424 Mio. Euro) in Abzug gebracht werden mussten. Die Going Concern Reserve (GCR) trägt innerhalb der Reconciliation Reserve mit 181,495 Mio. Euro (Day One: 170,733 Mio. Euro) zu den Eigenmitteln bei.

Die Differenz zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Solvency II Eigenmitteln resultiert zum einen aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva i.H.v. 1.026,726 Mio. Euro (Day One: 863,496 Mio. Euro). Andererseits sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB 372,569 Mio. EUR höher als unter Solvency II, wo eine methodisch grundsätzlich andere Marktwertbetrachtung erfolgt und neue Bilanzpositionen wie der Wert der Optionen und Garantien und die (wirtschaftlich schwer zu rechtfertigende, weil dem Prinzip der risikoneutralen Bewertung eigentlich widersprechende) Risikomarge neu hinzukommen. Zur Problematik einer direkten Überleitung von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II verweisen wir auf Kapitel D.2.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 295,090 Mio. Euro (Day One: 280,332 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 980,992 Mio. Euro (Day One: 985,458 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 1.457,890 Mio. Euro (Day One: 1.440,737 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional liefert hierzu einen Beitrag von 1.128,127 Mio. Euro (vor Abzug passiver latenter Steuern, nach Abzug verbleiben 70 Prozent davon) (Day One: 1.203,336 Mio. Euro).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 nach Solvency II per 31.12.2016 176,989 Mio. Euro (Day One: 195,887 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 656,820 Mio. EUR (Day One: 578,143 Mio. EUR). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 371 Prozent (Day One: 295 Prozent). Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2016 79,645 Mio. Euro (Day One: 88,149 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 600,101 Mio. Euro (Day One: 524,338 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 753 Prozent (Day One: 595 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 166,157 Mio. Euro (Day One: 179,190 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 666,118 Mio. EUR (Day One: 597,718 Mio. EUR). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 401 Prozent (Day One: 334 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2016 74,771 Mio. Euro (Day One: 80,636 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 609,263 Mio. Euro (Day One: 543,898 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 815 Prozent (Day One: 675 Prozent).

Mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 per 31.12.2016 164,222 Mio. Euro (Day One: 178,556 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.457,890 Mio. EUR (Day One: 1.440,737 Mio. EUR). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 888 Prozent (Day One: 807 Prozent).

in TEUR	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	697.441
Gegenparteiausfallrisiko	32.118
Lebensversicherungstechnisches Risiko	147.941
Krankenversicherungstechnisches Risiko	515.937
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	-
Diversifikation	-360.448
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
Basissolvenzkapitalanforderung	1.032.989

Tabelle 7 - Übersicht SCR

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2016 73,900 Mio. Euro (Day One: 80,350 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.400,861 Mio. Euro (Day One: 1.386,860 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.896 Prozent (Day One: 1.726 Prozent).

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2016 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 über die kommenden 5 Jahre von 195,9 Mio. Euro (Day One) auf 191,5 Mio. Euro. Neugeschäft und Storno zusammen

führen, gemessen an der Versicherungssumme, zu einem sinkendem Bestand in den ersten beiden Jahren, der daraufhin zwei Jahre in etwa konstant bleibt und im fünften Jahr leicht ansteigt. Zusammen mit der Zinsentwicklung folgt daraus ein bis zum Jahr 2017 sinkendes und dann wieder ansteigendes SCR (sowohl für das Marktrisiko und das VT Risiko Leben als auch annähernd für das Stornorisiko).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II- Wert
in TEUR	C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	96.380
R0070	5.779.991
R0080	427.185
R0090	506.767
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	3.644.103
R0140	949.091
R0150	2.695.012
R0160	
R0170	
R0180	1.141.237
R0190	50.564
R0200	10.134
R0210	
R0220	483.229
R0230	664.526
R0240	19.827
R0250	
R0260	644.698
R0270	- 39.757
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	- 39.757
R0320	- 38.449
R0330	- 1.308
R0340	-
R0350	
R0360	20.055
R0370	294
R0380	25.644
R0390	
R0400	
R0410	35.627
R0420	65.521
R0500	7.131.509

	in TEUR	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.619.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 762.467
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	- 945.969
Risikomarge	R0640	183.502
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.382.059
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	5.382.059
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	422.380
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	422.380
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7.766
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	87.104
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	424.773
Derivate	R0790	4.712
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	91.959
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.473
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	71.809
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	71.809
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.858
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	5.745.427
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.386.081

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechts- schutz- versich- erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
in TEUR		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	129.051	372.512	108.574						610.136
Anteil der Rückversicherer	R1420	22	30.833	91						30.946
Netto	R1500	129.030	341.679	108.482						579.191
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	128.951	374.609	108.574						612.133
Anteil der Rückversicherer	R1520	23	33.950	91						34.065
Netto	R1600	128.928	340.659	108.482						578.069
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	12.460	467.407	22.309						502.176
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.310	49.126	2.345						52.781
Netto	R1700	11.150	418.281	19.964						449.395
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	29.345	651.266	46.428						727.040
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	545.479	-						545.479
Netto	R1800	29.345	105.787	46.428						181.561
Angefallene Aufwendungen	R1900	19.834	54.958	16.737						91.529
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									91.529

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
in TEUR		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	610.136						610.136
Anteil der Rückversicherer	R1420	30.946						30.946
Netto	R1500	579.191						579.191
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	612.133						612.133
Anteil der Rückversicherer	R1520	34.065						34.065
Netto	R1600	578.069						578.069
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	502.176						502.176
Anteil der Rückversicherer	R1620	52.781						52.781
Netto	R1700	449.395						449.395
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	727.040						727.040
Anteil der Rückversicherer	R1720	545.479						545.479
Netto	R1800	181.561						181.561
Angefallene Aufwendungen	R1900	91.529						91.529
Sonstige Aufwendungen	R2500	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	
Gesamtaufwendungen	R2600	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	91.529

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in TEUR	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl.)	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert	R0030	6.448.573		-	514.552						6.963.125
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	- 1.308		-	-						- 1.308
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	6.449.881		-	514.552						6.964.434
Risikomarge	R0100	153.277	6.816								160.092
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	- 1.066.514		-	- 92.172						- 1.158.686
Risikomarge	R0130	- 153.277	- 6.816								- 160.092
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.382.059	422.380								5.804.439

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
in TEUR	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			- 945.969			- 945.969
R0030						
R0080			- 38.449			- 38.449
R0090			- 907.520			- 907.520
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
Risikomarge	- 7.149					- 7.149
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert						
R0110						
Risikomarge						
R0120						
R0130	190.651					190.651
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	- 762.467					- 762.467
R0200						

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah- me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	in TEUR	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellung	R0010	5.041.973	1.131.103	0	13.128	0
Basiseigenmittel	R0020	1.457.890	- 791.772	0	- 9.298	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	1.457.890	- 791.772	0	- 9.298	0
SCR	R0090	164.222	1.935	0	10.832	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	1.400.861	- 791.598	0	- 9.161	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	73.900	871	0	4.875	0

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in TEUR	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	110.000	110.000		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	295.090	295.090		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	980.992	980.992		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	71.809		71.809	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.457.890	1.386.081	-	71.809
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.457.890	1.386.081	-	71.809
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.457.890	1.386.081	-	71.809
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.457.890	1.386.081	-	71.809
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.400.861	1.386.081	-	14.779
SCR	R0580	164.222			
MCR	R0600	73.900			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	8,88			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	18,96			

	C0060	
in TEUR		
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.386.081
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	405.090
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	980.992
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	393.832
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	393.832

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

in TEUR	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	697.441	 	
R0020	32.118	 	
R0030	147.941	 	
R0040	515.937	 	
R0050		 	
R0060	- 360.448	 	
R0070	-	 	
R0100	1.032.989	 	

	C0100
R0130	23.338
R0140	- 821.724
R0150	- 70.381
R0160	
R0200	164.222
R0210	
R0220	164.222
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	-		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung				
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	79.689		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			3.338.252	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			1.137.594	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			422.380	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen				17.674.082

Berechnung der Gesamt-MCR

	in TEUR	C0070
Lineare MCR	R0300	79.689
SCR	R0310	164.222
MCR-Obergrenze	R0320	73.900
MCR-Untergrenze	R0330	41.055
Kombinierte MCR	R0340	73.900
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	73.900